

Bewerbungsbedingungen

zur öffentlichen Ausschreibung nach § 75a GO NRW
„Lieferung eines Gerätewagens Höhenrettung“
Vergabenr.: SGT26-37-01

I. Hinweise zum Verfahrensablauf

1. Abgabe des Angebots

Das Angebot kann nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen eingereicht werden. Das Angebot ist zwingend in dem dafür vorgesehenen Bereich auf der Vergabepattform hochzuladen. Es darf auf keinen Fall über die Bieterkommunikation, per E-Mail oder anderweitig abgegeben werden, da das Angebot dann sofort einsehbar ist, was zwingend den Ausschluss zur Folge hat.

2. Sonstige vom Bieter übermittelte Angaben

Die von den Bietern mit der Angebotsabgabe über die Vergabepattform übermittelten Angaben dienen lediglich der Information. Maßgeblich sind ausschließlich die Eintragungen auf den Vergabeunterlagen.

3. Ausschluss von nicht wertbaren oder verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die nicht wertbar oder nicht in der vorgegebenen Frist eingegangen sind, werden ausgeschlossen.

4. Nachforderung von Unterlagen

Bieter können aufgefordert werden, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Preise und andere leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeit der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, werden nicht nachgefordert.

5. Verhandlungen

Verhandlungen sind zulässig. Bereits das erste Angebot des Bieters muss verbindlich sein. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag - auch ohne Verhandlungen - auf das erste Angebot zu erteilen. Der Bieter muss also damit rechnen, dass eine Nachbesserung des Angebots im Laufe des Verfahrens nicht möglich ist. Im Anschluss an eine mögliche Verhandlungsrunde sind unter Umständen lediglich Preisanpassungen möglich.

II. Formale Anforderungen an das Angebot

1. Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum

01.10.2026 um 10:00 Uhr

eingegangen sein. Zur Wahrung der Frist kommt es auf den vollständigen Eingang des Angebots an.

2. Formale Anforderungen an das Angebot

Das Angebot kann nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen (www.vergabe-westfalen.de) eingereicht werden.

Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache verfasst worden sein.

3. Losweise Vergabe

Eine Aufteilung der Leistung in Lose findet nicht statt.

4. Nebenangebote/Alternativangebote/mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten, Alternativangeboten oder mehr als einem Hauptangebot ist nicht zulässig.

III. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

1. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil des Angebots einzureichen:

- ausgefülltes Angebotsschreiben (Formular „C01_Angbotsschreiben“, siehe III.2.)
- ggf. Bietergemeinschaftserklärung (siehe III.3.)
- ggf. Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular „C04_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“, siehe III.4.)
- Nachweis über eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder eines vergleichbaren Qualitätsmanagementsystems zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bindefrist (siehe II.5.b.)
- Referenzliste (siehe II.5.b.)
- ausgefülltes Leistungsverzeichnis (Formular „C02_Leistungsverzeichnis“, siehe III.6.)
- ausgefüllte Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG (Formular „C03_Eigenerklärung nach 19 Abs. 3 MiLoG“, siehe III.7.)
- technische Zeichnung (siehe II.8.)
- vorläufige Energiebilanz (siehe II.9.)
- vorläufige Gewichtsbilanz (siehe II.10.)

2. Angebotsschreiben

Dem Angebot ist das vollständig ausgefüllte Angebotsschreiben voranzustellen.

Für die elektronische Abgabe von Angeboten ist die Abgabe in Textform ausreichend.

Zur Wahrung der Textform genügt die Einreichung des elektronischen Angebots über das Vergabeportal. Unterschrift oder Firmenstempel sind nicht erforderlich. Ein elektronisch über das Vergabeportal eingereichtes Angebot gilt als für den Bieter abgegeben. Die im Vergabeportal anzugebende Person wird als vertretungsberechtigt angesehen. Falls das Angebot abweichend davon von einer anderen Person für den Bieter abgegeben werden soll, ist diese am Ende des Angebotsschreibens namentlich zu bezeichnen. Auch in diesem Fall ist keine Unterschrift notwendig.

3. Bietergemeinschaften

Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, hat die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

4. Nachunternehmerleistungen

Ist es seitens des Bieters vorgesehen, dass im Falle einer Auftragserteilung Leistungen des Leistungsverzeichnisses durch einen Nachunternehmer ausgeführt werden, so hat der Bieter Art und Umfang der Leistungen im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular „C04_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“) aufzuführen und mit der Angebotsabgabe einzureichen.

5. Eignungskriterien und -nachweise / Eignungsleihe

a) Eignungskriterien

Eignungskriterien sind

1. Eintragung in ein Berufsregister.
2. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
3. ein Insolvenzverfahren ist nicht beantragt oder eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden.
4. das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
5. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialversicherungsbeiträgen wurde ordnungsgemäß erfüllt.
6. Anzahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten.
7. das Unternehmen verfügt über eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung.
8. Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder ein vergleichbares Qualitätsmanagementsystem zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bindefrist.

9. Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren. Vergleichbar sind Lieferungen von baugleichen bzw. angelehnt baugleichen Fahrzeugen für die Feuerwehr.

b) Eignungsnachweise

Bieter haben zum Nachweis der Eignung für die Eignungskriterien unter a) Ziff. 1 bis 7 entsprechende Eigenerklärungen im Angebotsschreiben (Formular „C01_Angebots-schreiben“) abzugeben.

Zum Nachweis der Eignung für das Kriterium unter a) Ziff. 8 hat der Bieter einen Nachweis über die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder eines vergleichbaren Qualitätsmanagementsystems zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe einzureichen. Der Nachweis ist durch ein gültiges Zertifikat einer anerkannten und akkreditierten Prüfstelle zu erbringen.

Zum Nachweis der Eignung für das Kriterium „Referenzen“ unter a) Ziff. 9 hat der Bieter eine Referenzliste mit dem Angebot einzureichen. Die Referenzliste soll folgende Angaben enthalten:

- Name und die Anschrift des Auftraggebers,
- die Ansprechperson des Auftraggebers mit Telefonnummer,
- der Leistungsgegenstand, insbesondere der Fahrzeugtyp,
- der Leistungszeitraum.

c) Eignungsleihe

Den Bietern/Bietergemeinschaften steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Vorgaben offen. Zum Nachweis, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, kann zum Beispiel eine Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens eingereicht werden.

6. Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen

Das Leistungsverzeichnis ist ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. In dem Leistungsverzeichnis müssen alle Positionen mit „Ja“, d.h. lieferbar, bestätigt werden. Wird eine der Positionen in dem Leistungsverzeichnis mit „Nein“ gekennzeichnet, wird das Angebot zwingend ausgeschlossen.

Das Vergütungsangebot ist unter Verwendung des bereitgestellten Angebotsschreibens zu unterbreiten.

Die Vertragsbedingungen müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

Durch die Unterzeichnung des Angebotsschreibens wird das Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots. Gleiches gilt für sämtliche Vertragsbedingungen.

7. Eigenerklärungen

Es ist folgende Eigenerklärung abzugeben, für die das genannte, vom Auftraggeber vorgegebene Formblatt zu verwenden ist:

- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG

Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG von jedem Mitglied einzureichen. Macht der Bieter von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch, ist die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG auch von allen Drittunternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter beruft einzureichen.

8. Technische Zeichnung

Der Bieter muss mit dem Angebot durch Vorlage einer technischen Zeichnung nachweisen, dass folgende Werte den Anforderungen der DIN EN 1846-2 in den nachfolgenden Punkten entsprechen:

- Überhangwinkel vorn (α)
- Rampenwinkel (β)
- Bodenfreiheit (d)
- Bodenfreiheit unter der Achse (h)
- Verschränkungenfreiheit

Die Zeichnung des Fahrzeuges beinhaltet Fahrgestell, Aufbau und Innenausbau sowie die entsprechenden Maße.

9. Vorläufige Energiebilanz

Mit dem Angebot ist eine vorläufige Energiebilanz einzureichen. Bei dieser sind sowohl das Fahrgestell als auch der Aufbau inkl. der Beladung (bspw. Ladegeräte) mit allen elektrischen Verbrauchern zu berücksichtigen.

10. Vorläufige Gewichtsbilanz

Mit dem Angebot ist eine vorläufige Gewichtsbilanz einzureichen. Aus der Gewichtsbilanz müssen die Gesamtmasse sowie die Gewichtsverteilung bezogen auf die Vorder- und Hinterachsen des Fahrzeuges hervorgehen.

Die Gewichtsbilanz muss sich auf die auftragsspezifischen Zusammenstellungszeichnungen beziehen.

Abweichend von der DIN EN 1846-2 wird für jedes Mannschaftsmitglied eine Masse von je 100 kg (inkl. Persönlicher Schutzausrüstung) festgelegt.

IV. Kommunikation/Rückfragen

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal. Rückfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten. Zur Wahrung der Transparenz des Verfahrens werden alle Bieterfragen in einer Fragen- und Antwortenliste unter anonymisierter Wiedergabe der Frage beantwortet. Über neue Bieterinformationen werden nur diejenigen Bieter unaufgefordert informiert, die sich in dem Vergabeportal registriert haben. Alle übrigen Interessenten sind gehalten, sich regelmäßig in dem Vergabeportal über Bieterinformationen zu informieren.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe über das Vergabeportal darauf hinzuweisen.

V. Zuschlagskriterien

Das alleinige Zuschlagskriterium ist der Preis. Es wird das Vergütungsangebot des Bieters gewertet. Grundlage ist die vom Bieter im Angebotsschreiben angegebene Vergütung (brutto).

Der Bieter mit der niedrigsten Vergütung erhält den Zuschlag.

VI. Bindefrist

Die Bindefrist läuft bis zum 04.11.2026.